

1. Veranstalter

Sabine Müller

Fasanenweg 49

64625 Bensheim- Auerbach

1. Termine

Den Termin für die Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

2. Ort

Dafür steht, unterstützt von den Staatlichen Schlössern und Gärten Hessen, der Küchenbau, der Fremdenbau, das Wachthäuschen, das Weißzeughäuschen sowie die Remise am Stallbau und die Wagenhalle unter dem Fremdenbau zur Verfügung.

3. Zeiten

Die Öffnungszeiten: Sa.: 14 - 19 Uhr, So.: 11 - 18 Uhr

4. Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form auf den vom Veranstalter zugeschickten Vordrucken, die vollständig ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen zurück gesendet werden müssen. Mit Einsendung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen, die gültigen Preise sowie die technischen Richtlinien an. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Teilnahmeberechtigt sind Künstler und Kunsthandwerker. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Versicherung der Exponate besteht nicht. Sofern diese erforderlich ist, ist diese durch den Aussteller selbst zu veranlassen. Die Aussteller verpflichten sich während der gesamten Veranstaltungsdauer persönlich anwesend zu sein. Es dürfen nur selbst produzierte Artikel oder als Autorenschaft erkennbare Waren angeboten werden. Handelsware oder Artikel Dritter sind unzulässig, ebenso eine Untervermietung der Standfläche. Eine Besonderheit sind Getränke: ein Ausschank erfolgt nur unter den Hygienestandards der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh), einbezogen sind Essensangebote.

5. Zulassung

Über die Zulassung des Anmelders und der Ausstellungsgüter entscheidet alleine der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung während der Veranstaltung zu entziehen und den Stand zu schließen. Daraus resultierende Forderungen können nicht höher ausfallen, als die vereinbarte Standmiete.

6. Standzuweisung

Der Veranstalter stellt die Ausstellungsfläche in angemeldeter Größe bereit. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Installationsanschlüsse können Bestandteil der zugewiesenen Fläche sein (nach Absprache). Zur Orientierung erhalten Teilnehmende einen Grundriss. **Es gibt keine Zusage für den Platz einer vorigen Veranstaltung.**

7. Mitaussteller / zusätzliche vertretene Unternehmen

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen oder Dritten überlassen.

8. Technische Leistungen, Dienstleistungen

Für die allgemeine Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Räume ist der Veranstalter verantwortlich. Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen sowie anderen Zusatzleistungen müssen mit der Standanmeldung dem Veranstalter zugesandt werden. Für unsachgemäßen Gebrauch von Anschlüssen, unkontrollierte Entnahme von Energie für Maschinen und Verbrauch höher als gemeldet, haftet der Aussteller für Schäden.

9. Werbung

Kostenlose Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes

gestattet. Die Ansprache von Besuchern außerhalb des eigenen Standes ist nicht gestattet.

10. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung nach der Veranstaltung. Die Reinigung der Stände obliegt dem jeweiligen Aussteller. Müll ist vollständig vom Aussteller zu entfernen.

11. Beschallung

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Videoaufnahmen am Stand muss durch den Veranstalter genehmigt werden.

12. Bewachung & Haftung

Die Bewachung der Halle übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste / Beschädigungen an den Ständen. Für die Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter ist der Aussteller selbst verantwortlich.

13. Haftpflichtversicherung

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand des Ausstellers oder für dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird eine Haftpflichtversicherung für eine Teilnahme empfohlen.

15. Ausstellerausweise

Ausstellerausweise werden dem Aussteller vor Ort an dem Aufbau tag ausgehändigt und müssen getragen werden. Sie sind nach Ende der Veranstaltung auf dem Platz abzulegen. Sie sind kein Eigentum des Teilnehmenden.

16. Vorbehalte

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen genötigt, den Markt, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Bei Ausfall des Marktes wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos zurückerstattet. Darüber hinaus kann der Aussteller keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

17. Rücktritt

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr entlassen werden. Wird im Ausnahmefall (höhere Gewalt) eine Entlassung aus dem Vertrag bewilligt, so steht dem Veranstalter ein Entlassungsgeld in Höhe von 50% sofort zur Verfügung. Bei einer Absage der Teilnahme müssen die Aussteller den gesamten Betrag zahlen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund nicht über den zugeteilten Stand verfügen, so steht dem Aussteller nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

18. Preise / Zahlungsbedingungen

Alle Preise für die Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Alle genannten Preise verstehen sich als Endpreise. Der Veranstalter stellt im Voraus eine Rechnung über die Standmiete, sowie anfallende Nebenkosten aus. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar bis 4 Wochen vor Veranstaltung. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter (nach vorheriger Mahnung) über den jeweiligen Stand anders verfügen. Die volle Bezahlung zum Stichtag ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

19. Hausordnung

Das Hausrecht obliegt dem Veranstalter. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen arbeits- und gewerblichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung.

20. Verwirkungsklausel

Nach Beendigung der Veranstaltung sind Ansprüche der Aussteller innerhalb von zwei Wochen gegen den Veranstalter geltend zu

machen. Wird dieser Zeitraum bzw. die schriftliche Form nicht eingehalten, sind alle Ansprüche verwirkt.

21. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Bensheim- Auerbach, im Juli 2024

Standgrößen

Die Ausstellungsfläche im Küchenbau befindet sich im Erdgeschoss. Die Räume des Fremdenbaus sind über eine Treppe zu erreichen. Wegen der räumlichen Gegebenheiten differieren die Standgrößen leicht. Es stehen Tische und Stühle zur Verfügung.

Küchenbau: Tischgrößen - ca. 120 x 80 cm,

Fremdenbau: Bierbänke 200 x 80 cm. Im überdachten Außenbereich müssen eigene Standsysteme verwendet werden. Es besteht darüber hinaus an der Seite eigene Stellmöglichkeiten anzubauen, jedoch darf der **gesamte Bereich nicht über 2,50 m** hinausgehen, damit alle Teilnehmenden die gleichen Voraussetzungen haben. Eigene Standsysteme sind mit dem Veranstalter abzustimmen und bedürfen dessen Zustimmung. Verlinkungen auf eigene Internetseiten müssen ausdrücklich erwünscht sein.

Fluchtwege

Die Gangzonen sind freizuhalten. Diese dürfen nicht durch Exponate verstellt werden. Die erforderlichen Fluchtwege dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Veranstaltung findet in denkmalgeschützten Räumen statt! An den Wänden und Holzausbauten darf nicht genagelt oder geklebt werden. Beschädigungen werden zu Lasten des Verursachers instandgesetzt.

Technisches

Es gibt in den Räumen nur Deckenleuchten. Eine spezielle Ausstellungsbeleuchtung existiert nicht. Wer zusätzlich Licht für seine Exponate benötigt muss Lampen einschl. Kabel und Mehrfachsteckdosen mitbringen. Bitte keine Baustrahler mit hohen Watt-Zahlen verwenden! Vom Aussteller mitgebrachte Strahler, Kabel oder sonstige elektr. Geräte müssen in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sein. Bei Anschlüssen im Außenbereich ist ein FI-Zwischenstecker zu verwenden.

Anmelde-/Bewerbungsschluss

Mit der Anmeldung/Bewerbung gelten die Teilnahmebedingungen als anerkannt. Wer bisher noch nicht an Ausstellungen bzw. Märkten im Fürstenlager teilgenommen hat, sollte noch einige aussagekräftige Fotos seiner Arbeiten beifügen. Die angebotenen Exponate müssen den Angaben der Bewerbung entsprechen.

Die Auswahl der Teilnehmer obliegt dem Veranstalter. Wir achten auf qualitativ anspruchsvolle, hochwertige und vielfältige Exponate / Angebote und eine ansprechenden Präsentation.

Sie erhalten mit der Anmeldung eine Rechnung.

Wenn Sie verhindert sind, bitten wir Sie uns dies umgehend mitzuteilen. Die Veranstaltung lebt von der angebotenen Vielfalt und dem persönlichen Engagement. Die Veranstaltung ist nichtkommerzieller Art. Viele Ausstellende kennen sich schon lange persönlich. Neuen gegenüber sind alle aufgeschlossen. Ein kollegialer Umgang und gegenseitige Hilfsbereitschaft ist Voraussetzung an der Teilnahme. So erleben die Besuchern eine Atmosphäre, die sich wohltuend von kommerziell organisierten Märkten unterscheidet.